

Der Markt Weitnau erläßt aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 9, und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und der Art. 96 Abs. 1 Nr. 15 und 98 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) , Art. 3 Abs. 2 des Bayer. Naturschutzgesetzes (BayNatSchG) und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende

1. Änderung des Bebauungsplanes „Altschwande“

als Satzung.

§ 1

Inhalt der Bebauungsplanänderung

Für die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Altschwande“ gilt die vom Architekturbüro Meyer, Rechtis gefertigte Änderungszeichnung in der Fassung vom 10.12.2002, die zusammen mit den nachstehenden Vorschriften den Umfang und die Art der Bebauungsplanänderung festsetzt.

§ 2

Umfang der Bebauungsplanänderung

1. Von der Bebauungsplanänderung wird eine Teilfläche des Grundstücks FlNr. 887 der Gemarkung Weitnau erfaßt.
2. Mit Hilfe der Bebauungsplanänderung soll der Geltungsbereich so erweitert werden, daß die Errichtung von 2 Wohngebäuden ermöglicht wird.

§ 3

Verbindlichkeit der bisherigen Bebauungsplansatzung

Die rechtskräftigen Festsetzungen des am 27.04.2002 in Kraft getretenen Bebauungsplanes gelten nach wie vor, soweit sie dieser Änderung nicht widersprechen.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Weitnau, den 10.12.2002

Freitag

1. Bürgermeister

Vorstehender Textteil stimmt mit dem Inhalt des Satzungsbeschlusses vom 20.03.2003 überein.

Weitnau, den 25.03.2003

Freitag

1. Bürgermeister

1. Änderung des Bebauungsplanes „Altschwande“

Begründung

Die Bauplätze im Baugebiet „Altschwande“ vorhandenen Plätze sind vollständig vergeben. Wegen des aktuellen Bedarfs hat der Gemeinderat beschlossen, das Baugebiet um 2 Plätze zu erweitern. Damit ist dann auf absehbare Zeit dieses Baugebiet abgeschlossen.

Die Erschließung ist bereits vorhanden, für die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen ist eine Optimierung der bisher geplanten Maßnahmen nach Absprache mit dem Landratsamt Oberallgäu – Untere Naturschutzbehörde ausreichend.

Hinsichtlich der Bebauung gelten die gleichen Festsetzungen wie im bisherigen Bebauungsplan; auch die Regelung hinsichtlich der Duldungspflicht für dorftypische Geräusche und Gerüche aus der Bewirtschaftung angrenzender landwirtschaftlicher Flächen gilt fort.

Weitnau, den 10.12.2002

Freitag
1. Bürgermeister

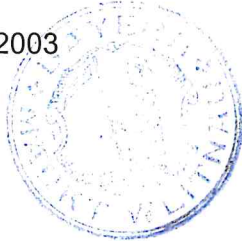


Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat hat am 12.12.2002 die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Altschwande“ beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 17.01.2003 ortsüblich bekanntgemacht. Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2, verbunden mit der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, wurde in der Zeit vom 27.01.2003 bis 28.02.2003 durchgeführt.

Weitnau, den 01.02.2003

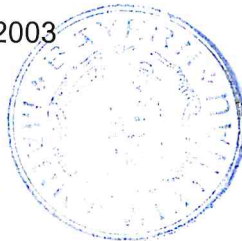

Freytag
1. Bürgermeister



Die 1. Änderung des Bebauungsplanes bestehend aus Planzeichnung, Textteil und Begründung wird ausgefertigt.

Weitnau, den 25.03.2003

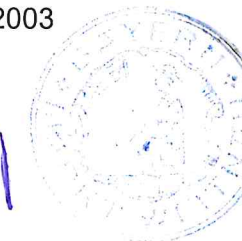

Freytag
1. Bürgermeister



Der Gemeinderat hat am 20.03.2003 die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Altschwande“ gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Der Beschluß wurde am 29.03.2002 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung wurde die Änderung rechtsverbindlich. Der Änderungsplan samt Textteil und Begründung liegt während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus Weitnau zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Weitnau, den 31.03.2003


Freytag
1. Bürgermeister

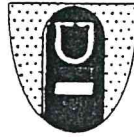


Unsere

BERGSTÄTTEN

5x Kopie
Bsp. Altschwanz
F. Felsch
Original am Bgm.

Mitteilungsblatt der Gemeinden Buchenberg,
Missen-Wilms, Weitnau und der
Verwaltungsgemeinschaft Weitnau
mit amtlichem Bekanntmachungsteil



Nr. 13
77. Jahrgang
29. März 2003

Besuch des Europaabgeordneten Ferber in Weitnau

Weitnau – Zu einem Gemeindebesuch weilte dieser Tage der Europaabgeordnete Ferber in Weitnau, um sich einerseits ein Bild über die Situation im ländlichen Raum zu machen und andererseits Wege aufzuzeigen, an Fördermittel der EU zu kommen. In einem sehr informativen Gespräch hatten dabei die beiden Bürgermeister Freytag und Abt Gelegenheit, dem Abgeordneten spezielle örtliche Probleme vorzutragen, wie z.B. Entwicklung des Tourismus, Gewerbeansiedlungen oder allgemeine Strukturverbesserungen. Eine Informationsfahrt durch die Gemeinde rundete das Programm ab.



Unser Bild zeigt (v.l.n.r.) 2. Bürgermeister Lipp, Bürgermeister Abt, MdE Ferber, Bürgermeister Freytag und Geschäftsstellenleiter Mohr.

AllgäuSchau in Sonthofen nimmt Gestalt an

Immenstadt – Vom 28. Mai bis 1. Juni öffnet die AllgäuSchau in Sonthofen ihre Tore und die ausstellungsfreie Zeit im Oberallgäu wird dann der Vergangenheit angehören. Bei Fetzer Veranstaltungen in Immenstadt laufen alle Fäden zusammen und das 5-köpfige Team rund um Geschäftsführer Eberhard Fetzer und Projektleiter Achim Hubrich plant derzeit die Wirtschaftsausstellung mit Sonderschauen und einem attraktiven Rahmenprogramm.

Wirtschaftsausstellung

Zur AllgäuSchau, die über Christi Himmelfahrt auf dem neuen Veranstaltungsgelände mitten in Sonthofen stattfindet, haben sich viele Aussteller aus Handels-, Handwerks- und Gewerbebetrieben, vor allem auch aus dem Allgäu, angemeldet. Die Ausstellung ist thematisch aufgebaut und soll den mehr als 40.000 erwarteten Besuchern einen Überblick über die angebotenen Produkte und Dienstleistungen bieten.

Sonderschauen

In Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftsamt Kempten/Lindau und dem Jungzüchterclub Oberallgäu-Süd werden in einem eigenen Zelt die Institutionen

und Verbände der Landwirtschaft sowie verschiedenes Groß- und Kleinvieh präsentiert. Auch ein Streichelzoo für die Kleinsten wird angeboten.

In einem Internet-Café wird allen Besuchern kostenlos die Möglichkeit geboten zu surfen, zu spielen oder auch die ersten Schritte unter Anleitung im Internet zu machen. Zum Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen wird es eine Sonderschau geben, bei der die Oberallgäuer Institutionen und Träger der Behindertenhilfe gemeinsam auftreten. Mit der Ausstellung „2003, Jahr der Bibel“ kann der Besucher die Bibel mit allen Sinnen entdecken.

Rahmenprogramm und Riesen-Roulette

Die Medienpartner Allgäuer Anzeigebblatt, RSA Radio und TV Allgäu Nachrichten veranstalten ein Riesen-Roulette mit großen Gewinnen. Bei dieser Aktion können sich die Teilnehmer aktiv mit ihren Jetons auf die Spielfelder des Roulettes stellen und auf eine Gewinnchance hoffen. Die Jetons sind in den nächsten Wochen im Oberallgäuer Handel erhältlich. In einer Benefiz-Kampfkunstgala zu Gunsten der Lebenshilfe präsentieren

Welt-, Europa- und Deutsche Meister verschiedene Kampfstile. Der Höhepunkt der Abendveranstaltung am 30. Mai wird ein neuer Weltrekordversuch in einem spektakulären Bruchtest von Tekin Dogan sein. Des Weiteren stehen Live-Übertragungen von den beiden Finalspielen der Champions League und des DFB-Pokals am 28. und 31. Mai sowie das Formel-1-Rennen in Monaco am 1. Juni auf dem Programm. Als weiterer Anziehungspunkt begeistert sicherlich der FUN&SPORT-Bereich für Jung und Alt.

Als kulturelles Highlight tritt Georg Ringsgwandl am 28. Mai im Haus Oberallgäu auf. Weitere Abendveranstaltungen sind in Vorbereitung. Am Wochenende 31. Mai und 1. Juni belegt das AllgäuSchaULERNFEST der Oberallgäuer Volkshochschule das gesamte Haus Oberallgäu. Für die Kinder wird unter anderem vom Bund für Naturschutz täglich von 14 bis 16 Uhr Kinderbetreuung mit spannenden Naturspielen angeboten.

Die Ausstellerunterlagen sind erhältlich bei Fetzer GmbH Veranstaltungen, Grünenstraße 5, 87509 Immenstadt, Telefon-Nr. 0 83 23/96 74-0, Fax 0 83 23/96 74-22, E-Mail: info@allgauschau.de

BEKANNTMACHUNGEN

MARKTGEMEINDE BUCHENBERG

Markt Buchenberg

Rathaussteige 2, 87474 Buchenberg, Tel.-Nr. 0 83 78/92 02-0,
e-mail: markt@buchenberg.de; Internet: www.buchenberg.de

öffentliche Marktgemeinderatssitzung

Am Mittwoch, 2. April, findet um 20 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Buchenberg eine öffentliche Marktgemeinderatssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

1. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2003 des Marktes Buchenberg
2. Haushaltssatzung 2003 der „Bürgermeister-Merk-Stiftung“
3. Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Jahres 2002
4. Abwasserbeseitigung Kreuzthal – Auftragsvergabe für BA I
5. Antrag auf Einführung einer Baumschutzverordnung
6. Sonstiges und Bekanntgaben
7. Anfragen der Gemeinderäte
8. Anfragen aus der Bürgerschaft

Die Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen.

Freie BSG-Wohnung

In der Wohnanlage Geschwister-Scholl-Straße 1 wird eine 2-Zimmer-Wohnung mit Küche frei. Die Wohnung ist 61,44 m² groß und liegt im Dachgeschoss. Sie kann ab 1. Juni 2003 bezogen werden. Interessenten können sich im Rathaus bei Frau Waldburger oder Herrn Keck (Tel.-Nr. 0 83 78/92 02-19) bis zum 28. März melden. Bereits eingegangene Bewerbungen werden bei der Vergabe berücksichtigt.

Sammlung des Bayerischen Roten Kreuzes

Die Frühjahrssammlung 2003 des Bayerischen Roten Kreuzes findet in der Zeit vom 31. März bis 6. April statt. Wir bitten alle Buchenberger, diese Sammlung zu unterstützen.

Fundsachen

Im Fundbüro wurden zwei Ringe abgegeben. Die Verlierer können die Ringe im Rathaus (EG) abholen.

Hundesteuer 2003

Der Markt Buchenberg – Finanzverwaltung – teilt mit, dass die Hundesteuer 2003 am 1. April zur Zahlung fällig wird. Die Bescheide wurden den Steuerpflichtigen bereits zugestellt. An-, Ab- oder Ummeldungen sind dem Markt Buchenberg mitzuteilen.

Soweit uns Einzugsermächtigungen vorliegen, werden die fälligen Beträge abgebucht. Ansonsten bitten wir um pünktliche Überweisung oder Bareinzahlung bei der Marktkasse, damit keine weiteren Kosten wie Mahngebühren und Säumniszuschläge erhoben werden müssen.

Ärztlicher Notdienst

Falls der Hausarzt an Samstagen, Sonntagen oder Feiertagen nicht erreichbar ist, ist der ärztliche Notdienst über die Rettungsleitstelle Kempten, Telefon 19 222, erreichbar.

Windmüller, Bürgermeister

GEMEINDE MISSEN-WILHAMS

Gemeinde Missen-Wilhams

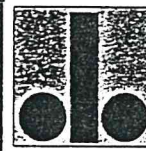
Hauptstraße 45, 87547 Missen, Tel.-Nr. 0 83 20/2 28,
e-mail: gemeinde@missen-wilhams.de,
Internet: www.missen-wilhams.de

Problemmüllsammlung 2003

Auf die gleich lautende Bekanntmachung unter VG Weitnau wird hingewiesen.

Abt, Bürgermeister

Druckerei Diet



Hinweis in eigener Sache

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie erreichen uns bis einschließlich 31. März unter der bekannten e-Mail-Adresse druckerei_diet@t-online.de sowie

**zusätzlich ab sofort unter
info@druckerei-diet.de**

Nach dem 31. März 2003 gilt nur noch
mfo@druckerei-diet.de

Wir bitten um Beachtung!

Druckerei Diet

MARKTGEMEINDE WEITNAU

Markt Weitnau

Hauchenbergweg 6, 87480 Weitnau, Tel.-Nr. 0 83 75/92 02-0,
e-mail: gemeinde@weitnau.de, Internet: www.weitnau.de

Problemmüllsammlung 2003

Auf die gleich lautende Bekanntmachung unter VG Weitnau wird hingewiesen.

1. Änderung des Bebauungsplanes „Altschwande“

In seiner Sitzung vom 20. März 2003 hat der Marktgemeinderat die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Altschwande“ gemäß § 10 BauGB i.d.F. vom 10. Dezember 2002 als Satzung beschlossen. Die Bebauungsplanänderung ist damit gemäß § 12 BauGB rechtsverbindlich. Der geänderte Bebauungsplan samt Textteil und Begründung liegt während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus Weitnau, Zimmer 7, zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Über den Inhalt kann Auskunft verlangt werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung dieses Bebauungsplanes wird hingewiesen. Danach kann der Entschädigungsberechtigte eine Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistungen der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen verlangt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt jedoch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).

Impressum: Satz, Druck und Verlag: Klaus Diet
87472 Buchenberg · Postfach 9
Telefon 0 83 78/2 26 und 73 22
Telefax 0 83 78/3 19 und 97 43
e-mail: druckerei_diet@t-online.de
und: info@druckerei-diet.de

Bezugspreis: halbjährlich € 18,-
(einschl. Zustellgebühr € 7,20 und gesetzl. MwSt.)

Hinweis auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB). Unbeachtlich sind

1. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
2. Mängel der Abwägung, wenn sie nicht in Fällen der Nr. 1 innerhalb eines Jahres, in Fällen der Nr. 2 innerhalb von 7 Jahren seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wurden.
3. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

12. Öffentliche Sitzung des Bauausschusses

Die nächste Sitzung des Gremiums findet am Donnerstag, 3. April, um 14 Uhr im Sitzungszimmer des Historischen Amtes in Weitnau statt.

Tagesordnung

1. Bauvoranfragen und Bauanträge
 - Bauantrag Franz und Marita Eugler, Ritzenschattenhalb 3, Weitnau, Neubau eines landwirtschaftlichen Feldstadels
 - Bauantrag Bernd Dieterich, Hauptstraße 8, Weitnau-Sibratshofen, Anbau einer Doppelgarage mit überdachtem Freisitz
2. Änderung des Bebauungsplanes „Golfplatz Hellengerst“
3. Verschiedenes

Aus dem Gemeinderat

Zu Beginn einer umfangreichen Tagesordnung stellte Bürgermeister Freytag dem Gremium und der Öffentlichkeit den neu bestellten Behindertenbeauftragten des Marktes Weitnau, Franz Ferber aus Engelwarz, vor. Dieser ist jetzt Ansprechpartner für alle Bürger mit Behinderungen und Kontaktmann zu Gemeinde und Landratsamt und wird sich nach eigener Aussage künftig intensiv um dieses Amt kümmern. Seine Adresse lautet: Engelwarz 3, 87480 Weitnau, Tel.-Nr. 08375/261.

Wichtiger Diskussionspunkt und sensibles Thema für den Ort Wengen war der Antrag der Firma Vodafone auf Errichtung eines Sendemasten für den Mobilfunk am Kirchberg in Wengen. Auf einhelligen Wunsch der Bevölkerung dieses Ortsteiles wurde der Antrag abgelehnt, wobei allerdings damit gerechnet werden muss, dass der Mast an anderer Stelle auf einem privaten Grundstück errichtet wird und dann keine baurechtliche oder sonstige Möglichkeit besteht, dies zu verhindern.

Ab 1. April werden die Ausleihegebühren für die Gemeindebücherei erhöht. Diese betragen künftig für Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre wie bisher 6,- €, für eine Einzelperson ab 16 Jahre 10,- € und für eine Familie 15,- € pro Jahr. Die Mehreinnahmen kommen zweckgebunden der Bücherei für Neueinkäufe von Medien zugute.

Weiterer Diskussionspunkt war die Sperrstunde beim Tanzcafé Sonneck in Kleinweiler. Da nach wie vor erhebliche Beeinträchtigungen der Nachbarn zu befürchten sind, wie dies vor einiger Zeit durch ein Lärmgutachten festgestellt worden war, bleibt es weiterhin bei einer Sperrstundenfestsetzung auf 1 Uhr auch an Wochenenden und Feiertagen. Informiert wurde das Gremium noch über die konstituierende Sitzung des Stiftungsausschusses der Martin Jäger'schen Stiftung Sibratshofen. Stiftungspfleger ist weiterhin Robert Hindelang, sein Stellvertreter Hans Prinz. Zur Schriftführerin wurde Thea Lösher gewählt, Beisitzer sind Hubert Rupp und Reinhold Kennerknecht.

Freytag, Bürgermeister

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT WEITNAU

Verwaltungsgemeinschaft Weitnau

Hauchenbergweg 6, 87480 Weitnau, Tel.-Nr. 08375/9202-0
e-mail: vg@weitnau.de

Ärztlicher Not- und Sonntagsdienst

Der ärztliche Notdienst ist am Samstag/Sonntag, 29./30. März, unter der Telefon-Nr. 0170/9356902 zu erreichen. Dienstzeiten für den ärztlichen Notfalldienst: Wochenende von Freitag 18 bis Montag 7 Uhr. Feiertag von Vorabend 18 bis nachfolgender Werktag 7 Uhr.

Dienstwechsel an Doppelfeiertagen 8 Uhr. Außerdem steht zur Verfügung die Rettungsleitstelle Kempten, Telefon-Nr. 19222.

Problemmüllsammlung 2003

Am Dienstag, 8. April, findet in Weitnau und in Missen eine Problemmüllsammlung statt. In Missen ist der Sammeltreffpunkt in der Ortsmitte beim Parkplatz zwischen 13 und 14 Uhr. In Weitnau ist der Sammeltreffpunkt am Wertstoffhof in Weitnau (Ritzen) zwischen 10.45 und 12 Uhr.

Problemmüll sind u.a. Farbreste, Verdünnungen, Autolacke sowie chemische Verbindungen (z.B. Medikamente).

Freytag, Gemeinschaftsvorsitzender

Schluss des Amtlichen Teils

FEUERWEHRÜBUNGEN

FREIWILLIGE FEUERWEHR BUCHENBERG

Freitag, 28.3., Funkübung in Hegge für die Gruppe 3 um 19.45 Uhr.
Montag, 31.3., Unterricht für die Gruppen 1, 2, 3 und 4 um 19.30 Uhr.

VEREINSNACHRICHTEN

HISTORISCHES THEATER BUCHENBERG

Unsere Jahreshauptversammlung findet am Freitag, 4.4., ab 20 Uhr in Haase's Gasthof „Adler“ statt. Es wird um zahlreiches Erscheinen gebeten.

KATHOLISCHER FRAUENBUND BUCHENBERG

Der Frühjahrsputz im Pfarrheim findet am Dienstag, 1.4., ab 14 Uhr statt. Putzzeug bitte mitbringen.

Am 5.4. Einkehrtag im Pfarrheim; Beginn ist um 10 Uhr. Referent Ludwig Hörmann spricht zu uns zum Thema: „Begegnungen mit Jesus, heilen“. Zwecks gemeinsamem Mittagessen bitten wir um Anmeldung unter Tel.-Nr. 7532 (Mader) oder 276 (Maidel) bis zum 2.4.

KLJB BUCHENBERG

Am Dienstag, 1.4., Frühjahrsputz im Jugendheim. Treffpunkt ist um 19.30 Uhr. Es mögen bitte alle kommen. Am Donnerstag, 3.4., Vorbereitung des Jugendkruzwegs. Treffpunkt ist um 19.30 Uhr.

ÖKUMENISCHER KREIS BUCHENBERG

Wir treffen uns wieder am Montag, 31.3., um 20 Uhr im evangelischen Gemeindezentrum an der Lindauer Straße (Heizkraftwerk) in Buchenberg. Thema: „Jesus von Nazareth – Feindesliebe und der so genannte Gerechte Krieg“. Gesprächsleitung: Hermann Mohry. Als ökumenischer Gesprächskreis sind wir eine offene Gruppe. Interessierte sind uns willkommen. Sie können sich bei uns als Zuhörer informieren oder auch aktiv am Gespräch teilnehmen.

SCHÜTZENVEREIN BUCHENBERG

Heute, Freitag, 28.3., findet um 20 Uhr im Schützenhaus die diesjährige Generalversammlung statt. Um zahlreiches Erscheinen der Mitglieder wird gebeten.

BBV BUCHENBERG

Die Buchenberger Einkaufsgemeinschaft informiert: Motorölbestellungen sind ab sofort bei Reinhard Spöttle (Tel.-Nr. 08370/553 oder Fax-Nr. 08370/929651) möglich.

Am Freitag, 4.4., Werksbesichtigung bei der Firma Claas. Abfahrt ist um 8 Uhr bei der Firma Schießl in Buchenberg. Rückkunft gegen 16.30 Uhr. Fahrpreis: 10,- € – im Preis inbegriffen sind Kaffee und Brezen sowie Mittagessen und Getränke im Bus. Anmeldung bei Firma Schießl (Tel.-Nr. 330) oder bei Reinhold Merz (Tel.-Nr. 7963).

TSV BUCHENBERG

Eisstock. Am Freitag, 28.3., findet um 19.30 Uhr in unserem Stockheim am Moorbad eine Terminbesprechung für die laufende Saison statt. Besprochen wird unter anderem die Sommertrainingsrunde, deren Ausrichter die Stockschützen des TSV Buchenberg sind. Da auch sonst noch einige wichtige Termine anstehen, bitten wir um das Erscheinen aller Stockschützen.

FREIWILLIGE FEUERWEHR ESCHACH

Am Montag, 31.3., 20 Uhr, Gruppeneinteilung im Gasthaus „Krone“ in Eschach (Übungspläne).

SCHÜTZENVEREIN SCHWARZERD

Am 5.4. sind wir beim Schützenverein Buchenberg zu einem Kameradschaftsabend eingeladen. Es wäre schön, wenn sich viele Mitglieder zu dieser Veranstaltung einfinden würden. Beginn ist um 20 Uhr. Weitere Termine: 12.4., 20 Uhr: Preisschafkopfen in Schwarzerd; 17.4., ab 18.30 Uhr: Ostereierschießen; 7.5., ab 19 Uhr: Königsschießen; 9.5., ab 18.30 Uhr: Königsschießen und am 16.5., 20 Uhr: Preisverteilung.